



Am Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung (IPKB) der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle befristet auf drei Jahre zu besetzen:

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in (m/w/d) für „Kunstvermittlung als künstlerische Praxis“

– Entgeltgruppe 13 TV-L –

mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (zzt. 19,9 Wochenstunden). Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen möglich. Dienort ist Braunschweig.

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig/University of Art ist eine international orientierte, künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. Mit etwa 1.000 Studierenden in den Studienbereichen Freie Kunst, Kunstpädagogik/Kunst Lehramt, Darstellendes Spiel, Design, Visuelle Kommunikation, Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften gehört die HBK zu den großen Kunsthochschulen in Deutschland.

Der Tätigkeitsbereich der zu besetzenden Qualifikationsstelle umfasst die Unterstützung in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Kunstvermittlung als künstlerische Praxis sowie eine allgemeine Lehrverpflichtung von zwei Lehrveranstaltungsstunden (2 LVS). Es wird die Möglichkeit zur Promotion geboten. Die Qualifizierung erfolgt in enger Kooperation mit der Professur Kunstvermittlung (Prof. Martin Krenn, PhD).

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Seminarangebote im Bereich Theorie und Praxis der Kunstvermittlung (2 LVS)
- Beteiligung an der Konzeption und Realisierung von Symposien in enger Kooperation mit der Professur für Kunstvermittlung an der HBK Braunschweig
- Unterstützung in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Kunstvermittlung als künstlerische Praxis, insbesondere bei den Projekten des Praxisplenums der Zusatzqualifikation Kunstvermittlung
- Betreuung der Abschlussarbeiten der Zusatzqualifikation Kunstvermittlung
- redaktionelle und organisatorische Mitarbeit bei Publikationen der Kunstvermittlung, im Besonderen des Webjournals der Kunstvermittlung „appropriate! – Art mediation as an artistic practice“
- Mitarbeit in den Gremien der Hochschule
- Mitarbeit bei der Vernetzung mit Kunst-, Kultur- und Bildungsinstitutionen in der Region Braunschweig und darüber hinaus

Ihre Qualifikation:

- Hochschulabschluss (Master, Magister) in Kunstwissenschaft/-geschichte, Kunst- und Medienwissenschaft oder einem benachbarten Fach

Sie verfügen darüber hinaus über:

- Erfahrungen im Rahmen von Publikationstätigkeiten und/oder

Veranstaltungs-/Ausstellungsprojekten sowie im kunstvermittelnden außerschulischen Bereich

- ein Vorhaben zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung/Promotion
- Interesse an und Erfahrung mit experimenteller Kunstvermittlung im Rahmen einer eigenen künstlerischen oder kuratorischen Praxis
- Erfahrungen in kollaborativen Projekten in institutionellen und zivilgesellschaftlichen Kontexten
- grundlegende Kenntnisse in interdisziplinärer Antisemitismus- und Rassismusforschung und ein forschendes Interesse an den Möglichkeiten von Kunstvermittlung als dekonstruktive und transformative Kraft zur Bekämpfung unterschiedlicher Diskriminierungsformen in Kunst und Gesellschaft
- Interesse an der theoretischen Fundierung der demokratiepolitischen Funktion von Kunst und der Rolle ihrer Vermittlung

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig fördert Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und tritt für Geschlechtergerechtigkeit und personelle Vielfalt ein. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis ist beizufügen.

Auskünfte erteilt Herr Prof. Martin Krenn (m.krenn@hbk-bs.de).

Ihre Bewerbung (Motivationsschreiben, beruflicher Werdegang, Zeugnisse und Skizze des Promotionsvorhabens [max. 5 Seiten]) senden Sie bitte in digitaler Form (in einer zusammenhängenden Datei im PDF-Format) **bis zum 15.11.2025 ausschließlich per E-Mail** an: **Bewerbung@hbk-bs.de**. Im Betreff geben Sie bitte „Stellenausschreibung Kunstvermittlung“ an.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen in anderen Dateiformaten oder Links zu weiteren Unterlagen nicht berücksichtigt werden. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Zum Zwecke der Personalauswahl werden auf der Grundlage von § 12 NDSG i. V. m. § 88 NBG personenbezogene Daten verarbeitet. Im Falle der Nichtauswahl werden die Bewerbungsunterlagen und sämtliche personenbezogenen Daten sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet bzw. gelöscht.

Detaillierte Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren finden Sie hier: www.hbk-bs.de/hochschule/stellenausschreibungen-1